

Deloitte.

ESRS und
Green Controlling





Ausgangslage Green Controlling und ESRS

Green Controlling bezieht sich auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Controlling von Unternehmen. Es hat zum Ziel, ökologisch und sozial nachhaltiges Handeln zu fördern und gleichzeitig die ökonomischen Ziele des Unternehmens zu erreichen. Als Datenlieferant/-kordinator und Businesspartner für das Management spielt das Green Controlling eine wichtige Rolle bei der Identifizierung von Umweltkosten, bei der Planung und Steuerung von Umweltzielen und -maßnahmen sowie bei der externen Berichterstattung. Gleiches gilt für die spezifischen Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Soziales und Governance.

Das Green Controlling hat die Aufgabe, Informationen zu sammeln und aufzubereiten, um sie dem Management zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Umwelt geht es hierbei bspw. um Daten zu Umweltkosten und -leistungen, zur CO2-Bilanz und zur Energieeffizienz sowie zu anderen wesentlichen Umweltaspekten. Diese Informationen sind notwendig, um Entscheidungen des Managements in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens fundiert treffen zu können.

Dabei muss das Green Controlling eng mit anderen Abteilungen wie dem Umweltmanagement, der Personalabteilung, dem Einkauf, dem Vertrieb, dem Assetmanagement und dem Betrieb zusammenarbeiten.

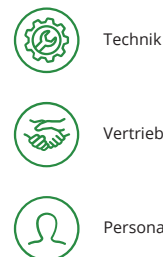
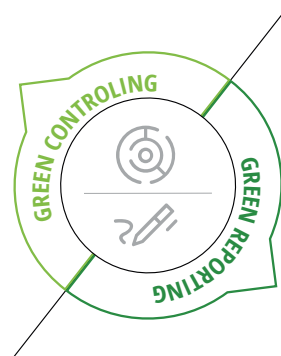
Besonders in der Zukunft wird die externe Berichterstattung eine zentrale Rolle für noch mehr Organisationen spielen. Unternehmen sind nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zunehmend gefordert, zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance umfassend zu berichten.

Hier kommt dem Green Controlling eine entscheidende Rolle zu. Es muss sicherstellen, dass die relevanten Daten korrekt erfasst, aufbereitet und in die Berichterstattung integriert werden. Dabei ist es wichtig, die Vorgaben der neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bei der Festlegung der zu erhebenden Daten sowie der internen Prozesse und Systeme zu beachten.

Abb. 1 – Bestandteile des Green Controlling

Nachhaltige Unternehmensführung

Ökologie | Ökonomie | Soziales



Nachhaltigkeitsberichterstattung

CSRD | ESRS | Stakeholder

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Investoren, Kunden und andere Stakeholder fordern von Organisationen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent darzulegen. In diesem Zusammenhang gibt es derzeit verschiedene Pflichten, die Unternehmen erfüllen müssen.

Wichtige Informationen ergeben sich aus den nationalen und internationalen Reporting-Standards wie von GRI (Global Reporting Initiative), CDP (Carbon Disclosure Project) oder SASB (Sustainability Accounting Standards Board). Diese Standards geben Unternehmen Leitlinien und Anforderungen für die Berichterstattung über Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte vor.

Die im Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sogenannte „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD), erweitert

hierbei die Berichtsanforderungen und verpflichtet mehr Unternehmen als bisher, über ihre Nachhaltigkeitsthemen zu berichten. Große Kapitalgesellschaften werden beispielsweise ab dem Geschäftsjahr 2025 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Da öffentliche Unternehmen größtenteils wie große Kapitalgesellschaften zu bilanzieren haben, unterliegen auch die öffentlich-rechtlichen Organisationen sowie Unternehmen der öffentlichen Hand in privatrechtlicher Form dieser Berichtspflicht.

Neben dem erweiterten Anwenderkreis führt die CSRD auch neue Pflichten für die Veröffentlichung von Umweltdaten und für die Berichterstattung über soziale und Governance-bezogene Themen ein.

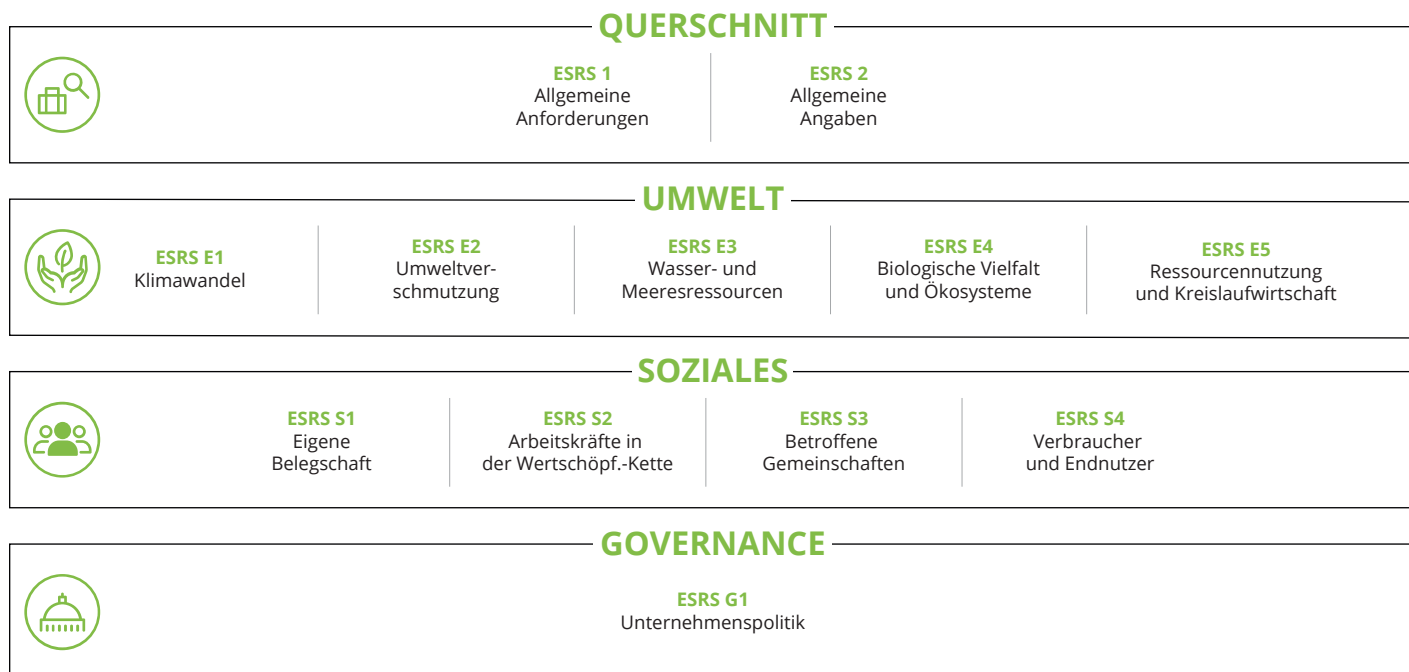
Die ESRS, die an die etablierten Nachhaltigkeitsstandards wie bspw. die GRI-Standards anknüpfen, sollen dabei die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen standardisieren bzw. konkretisieren. Der erste Satz der ESRS-Entwürfe (Set 1), der von allen großen

Unternehmen und somit auch von der öffentlichen Hand anzuwenden ist, wurde am 31. Juli 2023 von der EU-Kommission als delegierter Rechtsakt erlassen

Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit stellt dabei eines der Schlüsselkonzepte der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Es legt fest, dass die in den ESRS aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte bezüglich ihrer Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) und finanziellen Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive) bewertet werden müssen, wobei über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen anschließend zu berichten ist. Ein Nachhaltigkeitsaspekt erfüllt hierbei die Kriterien der doppelten Wesentlichkeit, wenn er entweder aus der Perspektive der Auswirkungen oder aus der finanziellen Perspektive wesentlich ist.

Die ESRS-Architektur beruht auf konzeptionellen Richtlinien und Prinzipien, die im ESRS 1 festgelegt sind.

Abb. 2 – Struktur des ersten Sets der ESRS



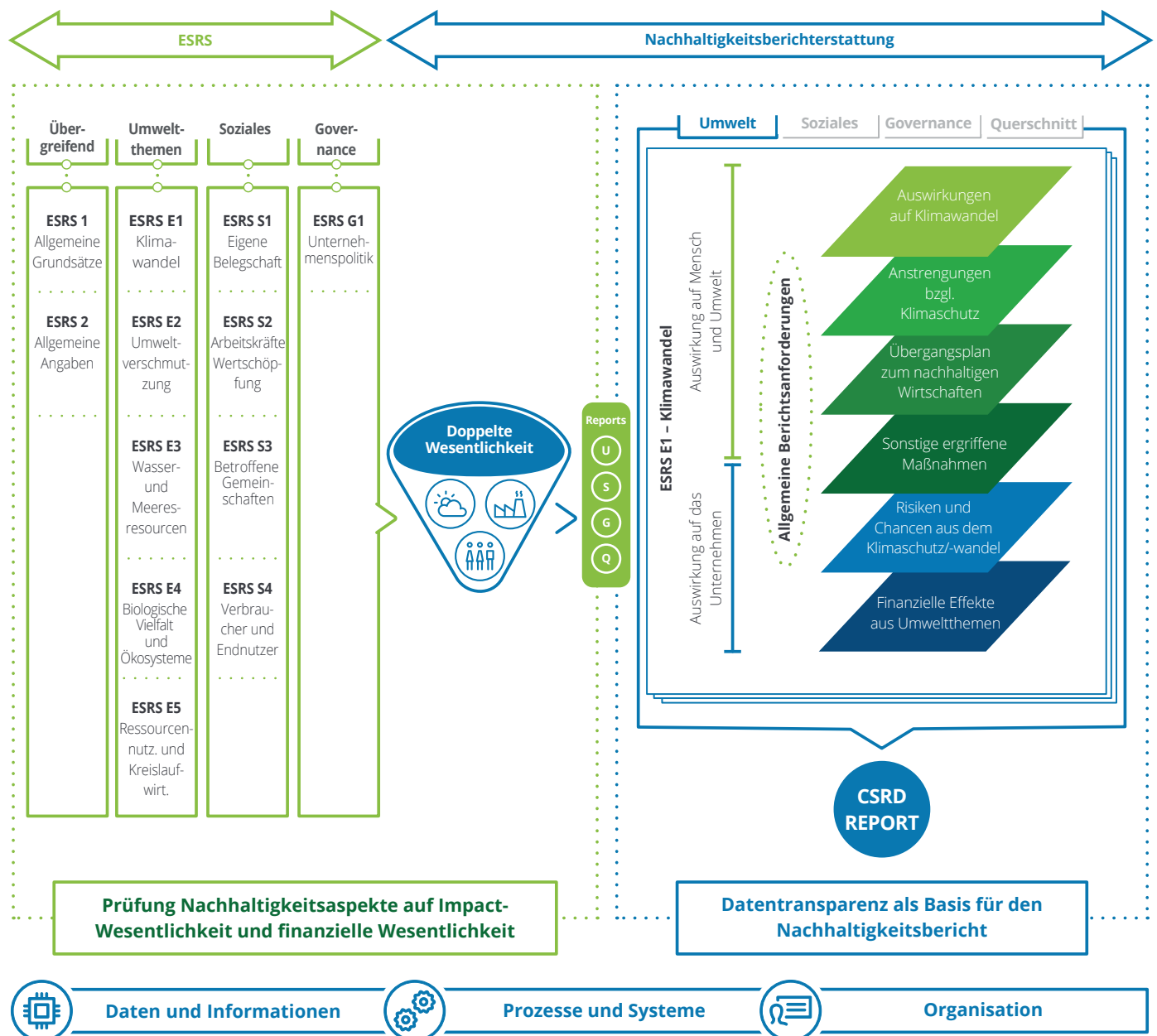
Die Berichtsanforderungen setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen, die Governance, Strategie und Geschäftsmodell, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele umfassen. Der erste Satz der ESRS-Entwürfe umfasst insgesamt zwölf Standards mit zwei Querschnitts-Standards und zehn thematischen Standards. Letztere befassen sich mit Umwelt-Themen (fünf Standards), sozialen Themen (vier Standards) sowie Governance Themen (ein Standard).“

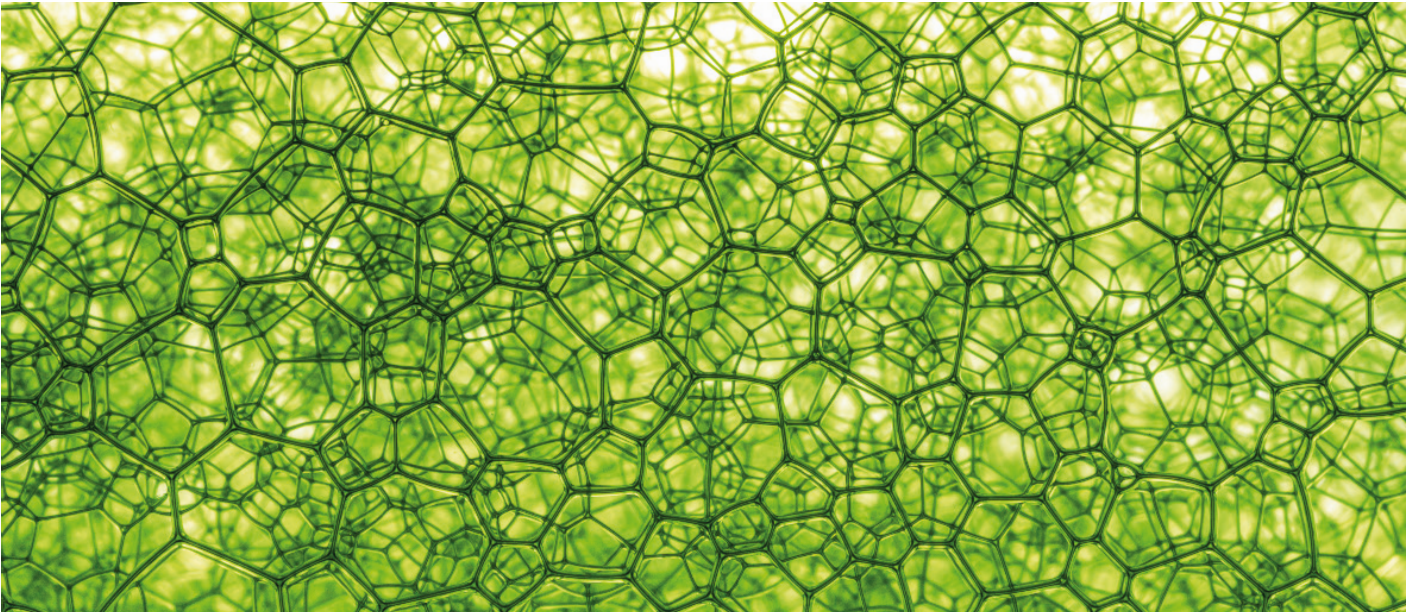
Von diesen Standards sind die in ESRS 2 festgelegten Angabepflichten und Datenpunkte von allen CSRD-pflichtigen Unternehmen unabhängig von der Wesentlichkeitsprüfung verpflichtend. Dies gilt auch für die Angabepflichten (einschließlich ihrer Datenpunkte) von IRO-1, die in den themenbezogenen ESRS aufgeführt werden und in ESRS 2 Anlage C ausgeführt werden. Neben den ca. 400 Datenpunkten, die im jeden Fall als wesentlich gelten, ist für die anderen Nachhaltigkeitsthemen eine unterneh-

mensindividuelle Wesentlichkeitsprüfung durchzuführen, in der zu evaluieren ist, ob diese ebenfalls berichtet werden müssen.

Wie der Weg von der Wesentlichkeitsanalyse zur Berichterstattung aussieht, wird in Abbildung 3 gezeigt.

Abb. 3 – Von der Wesentlichkeitsanalyse zur Berichterstattung





Mit Green Controlling die Grundlage für Berichterstattung schaffen

Zur Umsetzung der Standards sind bis zu 1.144 Datenpunkte zu definieren und vergangenheits- und zukunftsorientierte sowie qualitative und quantitative Daten zu erheben. Das Green Controlling muss die Unternehmensführung dabei unterstützen, das Datenmanagement, die Ableitung von Strategien, Roadmaps und (Zwischen-) Zielen, die Schaffung interner Anreize sowie die Zusammenstellung von aktuellen Daten zum vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Stand des Unternehmens umzusetzen und deren Zielerreichung zu überwachen bzw. zu steuern.

Um die Datenanforderungen und das -management durch das Controlling

zu ermöglichen, sollten Unternehmen zunächst klären, welche Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind und wie diese erfasst und analysiert werden können. Hierbei kann das Controlling als Datenlieferant und -koordinator fungieren, um die benötigten Informationen in enger Zusammenarbeit mit den internen Organisationseinheiten und ggf. auch mit externen Unternehmen der Wertschöpfungskette zu sammeln und aufzubereiten.

Zudem ist das Controlling prädestiniert dafür, die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen auf die Kosten und den ökologischen

sowie den sozialen Fußabdruck des Unternehmens zu berechnen und so eine Entscheidungsgrundlage für das Management zu schaffen.

Wichtig ist hierbei, dass die Verantwortlichkeiten und Rollen im Rahmen eines nachhaltigen Managements und der Berichterstattung klar definiert werden. Das Controlling kann hierbei eine beratende Rolle für das Management übernehmen und dazu beitragen, dass Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmensstrategie verankert werden.

Zusammenfassung

Um eine aussagekräftige und verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten, ist es wichtig, frühzeitig Strukturen im Bereich Daten und in der Organisation aufzubauen. Dies umfasst nicht nur die Erfassung und Analyse relevanter Daten, sondern auch die Koordination und Zusammenarbeit der vielen beteiligten Organisationseinheiten innerhalb und ggf. auch außerhalb

des Unternehmens. Hier kommt dem Controlling eine zentrale Rolle zu, um ein Gesamtkonzept für die Datengrundlage der Berichterstattung zu entwickeln und umzusetzen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine komplexe Aufgabe und auch für kleine und mittlere Unternehmen im Aufwand nicht zu unterschätzen.

Ansprechpartner

Sprechen Sie uns gerne zu Ihren aktuellen Herausforderungen an.



Dr. Andreas Langer

Partner

Leader Energy, Resources & Industrials

Tel: +49 69 75695 7088

anlanger@deloitte.de



Sascha Wezel

Senior Manager

Energy, Resources & Industrials

Tel: +49 711 16554 7234

swezel@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.